

Sachbericht 2015 – Steirischer Fußballverband gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 – BSFG 2013

Grundförderung Breitensport:

Allgemeiner Text

Der Verband führt den Namen "Steirischer Fußballverband" (StFV), ist mit der Zentralen Vereinsregister-Zahl (ZVR-Zahl) 815760134 erfasst, hat seinen Sitz in Graz, ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, übt seine Tätigkeit gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO aus und bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Organisation, Förderung und Ausbreitung des Fußballsports in der Steiermark unter Ausschluss nationaler, politischer und konfessioneller Tendenzen.

Wofür steht der StFV - Was ist StFV?

S steht für die Aktiven am Spielfeld, das heißt das S symbolisiert die Spieler und Schiedsrichter.

T kann als Sinnbild für die Trainer am Spielfeldrand gesehen werden, die mehr oder weniger ruhig auf die Spieler einwirken, manchmal vielleicht aber auch auf die Schiedsrichter.

F kann für die Funktionäre in den Vereinen angesehen werden und die Basis, den Grundstock stellt das

V dar, V wie Vereine und alle Vereine bilden den Verband - StFV.

Der Steirischer Fußballverband erbringt als Servicecenter zahlreiche Dienstleistungen, organisiert und gewährleistet einen optimalen Meisterschaftsbetrieb für seine 335 steirischen Mitgliedsvereine und bietet eine gezielte Förderung für fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche, sowie eine qualitativ wertvolle Trainer- und Schiedsrichteraus- und -fortbildung.

Durch den Steirischen Fußballverband wird beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen größter Wert auf die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gelegt. Bei Auftragsvergaben, beispielsweise Anschaffung von Geräten, Druckwerken etc., werden Vergleichsangebote eingeholt und erfolgt die jeweilige Vergabe nach dem Bestbieterprinzip.

Bei den Personalkosten wurden Einschleifregelungen getroffen und der Mitarbeiterstand im Hauptamt in den letzten Jahren durch Auslagerungen und Umschichtungen reduziert, allerdings immer im Hinblick darauf, dass das Service für die Mitgliedsvereine nicht darunter leiden darf.

Der Einsatz modernster Technologien ist ein wesentlicher Bereich einer effizienten Organisationsstruktur im Bereich des Steirischen Fußballverbandes.

Wichtig dabei ist auch eine laufende Schulung im haupt-, aber auch im ehrenamtlichen Bereich.

Im Förderungssegment Grundförderung Breitensport standen dem StFV Mittel in der Höhe von € 904.580,04 zur Verfügung und wurden diese u.a. wie folgt verwendet:

Aufrechterhaltung des Betriebs: € 251.721,42 (27,83%)

für Personal – Fachreferenten, Mieten (Frankiermaschine, Telefonanlage, Kopiergeräte etc.), Wartungsverträge (IT, Software, technische Ausstattung, Elektrische Anlagen, Rechenzentrum, Feuerlöscher, Notbeleuchtung usw.), Bürobedarf (Papier, Kuverts, Toner etc.), KFZ-Kosten, Abwicklung der ordentlichen Hauptversammlung, diverse Instandhaltungsarbeiten, Fachliteratur, Stromkosten etc.

Unterstützung und Durchführung des nationalen Wettkampfbetriebs: € 21.000,00 (2,32%)
für Fahrtkostenzuschuss StFV-Vereine der Frauen-Bundesliga und Herren-Regionalliga Mitte

Beratungsleistungen: € 16.914,00 (1,87%)
für Vereinsberatungen in Steuerfragen, sowie Kosten für Lohnverrechnung und Bilanzerstellung

Unterstützung bei weiteren Maßnahmen: € 14.400,00 (1,59%)
für die Öffentlichkeitsarbeit im StFV konnte eine PR-Agentur engagiert werden, welche für die Informationen im sozialen Netzwerk (Facebook) zur Verfügung steht, sowie Pressekonferenzen, Veranstaltungen etc. mitbetreut.

Bundes-Vereinszuschuss: € 604.642,22 (66,84%)
für Anschaffung von Sportgeräten/Utensilien für die Mitgliedsvereine des StFV; Fachliteratur für Ausbildung der Vereinstrainer; Einsatz ausgebildeter Trainer an den vier LAZ-Standorten (Judenburg, Leibnitz, Mooskirchen, Weiz); sportmedizinische Betreuung der Spieler an den LAZ-Standorten; sportfachliche Referenten für die Abwicklung der Nachwuchsbewerbe (Organisation, Administration und Hilfestellung für die StFV-Vereine); Errichtung, Erhaltung, Instandhaltung und Betriebskosten von Sportstätten der 335 Vereine des StFV, sowie der Verbandsanlage, die für Trainer- und Schiedsrichteraus- und -fortbildung, sowie die Auswahlmannschaften des StFV und die Mitgliedsvereine genutzt wird; Betriebskosten für das Online-System Fußball-Österreich; Versicherungsschutz für die Nachwuchsspieler im Bereich des StFV, die Funktionäre, Schiedsrichter und Mitarbeiter des StFV; Medaillen und Ehrenpreise für die Meister und Wettbewerbssieger.

1) Aufrechterhaltung des Betriebs: welche Maßnahmen wurden im Verband zur effizienten Aufrechterhaltung der Organisation umgesetzt?

Im Jahr 2015 wurde die gemäß den Satzungen des StFV vorgeschriebene ordentliche Hauptversammlung mit Wahl des Leitungsorgans (Vorstand) und der Rechnungsprüfer abgehalten. Im Rahmen dieser Hauptversammlung konnte durch den Bundesvereinszuschuss jedem teilnehmenden Verein ein JAKO-Gutschein für den Bezug von Sportgeräten und Sportutensilien zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme von knapp 95% der Mitgliedsvereine unterstreicht u.a. die Wichtigkeit dieser Veranstaltung und der besonderen Förderungsmaßnahme für die Verbandsmitglieder.

Durch den ständigen Kontakt mit den Mitgliedsvereinen konnte das flächendeckende Netzwerk an Sportvereinen erhalten werden, da durch diese enge Kontaktpflege unmittelbar auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingegangen und im Anlassfall mit Beratung, Förderung, Unterstützung (u.a. bei Gesprächen mit Gemeindevertretern beim Sportstättenbau, Erhalt von zusätzlichen Förderungen etc.) geholfen werden kann.

Durch die Gemeindestrukturreform im Bundesland Steiermark ergaben sich Zusammenschlüssen von Vereinen und bleibt abzuwarten, ob weitere Folgen werden/müssen.

Mit der Saison 2014/2015 wurde ein neues Relegationssystem im Bereich des StFV für die Herren-Erwachsenenbewerbe erfolgreich eingeführt und im Juni 2015 die ersten Relegationsspiele mit überaus positiven Feedback durch die Vereine abgewickelt:

Hintergrund bzw. Anlass für dieses Modell:

Meisterschaften spannender gestalten

Auf- und Abstiegsentscheidung verlängern

mehr Teams haben die Möglichkeit aufzusteigen, aber auch abzusteigen

Zusätzliche Einnahmen für die Vereine aus den Relegationsspielen (Zuschauer, Kantine)

Durchmischung der einzelnen Ligen – neue Mannschaften in einer Liga bringen neue Zuschauer und höheres Interesse

2) Entwicklung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen: welche Maßnahmen wurden vom Verband getroffen, um Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln?

Der Futsalnachwuchscup wurde weiter intensiviert, wobei hier in der Steiermark durchaus von einer Vorreiterrolle gesprochen werden kann. Zahlreiche Fusalturniere werden abgehalten und durch den StFV unterstützt.

Kooperation mit Special Olympics Österreich seit der Einführung und Etablierung des Panther Cups, der seinen Ausgang in der Steiermark gefunden hat.

Mit den Schulen, vor allem an den LAZ-Standorten gibt es einen engen Austausch, sowie über die Projekte „Sparkassen Schülerliga“ für Burschen, „UNIQA Mädchenschülerliga“ und „Ballarina“ – Mädchenschülerliga einen ständigen Kontakt mit den Schulen in der Steiermark.

Weiters unterstützt der StFV zahlreiche Schulfußballprojekte, einerseits durch kostenfreie Zurverfügungstellung der StFV-Sportanlage, sowie Kostenzuschüsse für Schiedsrichteraufwandsentschädigungen.

Im Jahr 2015 wurde das 40. Sparkassen Schülerliga-Bundesfinale in der Steiermark im Raum Schladming abgewickelt.

Im Bereich des Kinderfußballs wurden die Bewerbe im Altersbereich U7 bis U10 flächendeckend auf Turnierform umgestellt, wobei dabei wesentlich ist, dass sämtliche Spieler aus versicherungstechnischen Gründen (Unfallschutz) bei Vereinen des StFV gemeldet sein müssen und der sportliche Ablauf ohne Tabellen erfolgt, um den Spaß an der Bewegung in den Vordergrund zu stellen.

Die Einführung einer Seniorenmeisterschaft (U35 – U40) wird weiter verfolgt, ist allerdings wesentlich davon abhängig, ob ein Interesse seitens der Vereine gegeben ist.

An den LAZ-Standorten in der Steiermark, sowie im Bereich der Fußball-Akademie Steiermark – Sturm Graz gibt es einen engen Kontakt mit den Partnerschulen, vor allem hinsichtlich Stundenplangestaltung zur Koordinierung des Trainings während der Schulzeiten.

Weiters wird die Sportanlage des StFV mehrmals wöchentlich durch Grazer Kooperationschulen für Trainingsmaßnahmen im Frühtraining kostenfrei genutzt. Im Bereich der Schülerliga, sowohl für Burschen, als auch für Mädchen, und weiterer Fußballturniere von Schulen erfolgt engste Zusammenarbeit und Unterstützung durch kostenfreie Beistellung der StFV-Sportanlage bzw. Kostenübernahme für Schiedsrichterentschädigungen.

3) Aus- und Fortbildung: wie ist die Aus- und Fortbildungsstruktur des Verbandes? Wie viele Fortbildungen gab es für Trainer, Instrukoren und Übungsleiter? Wieviele Personen wurden aus- oder fortgebildet?

Die Aus- und Fortbildungsstruktur im Steirischen Fußballverband ist sehr schlank aufgebaut und es gibt für die einzelnen Teilbereiche, wie Trainerwesen, Schiedsrichterwesen, Funktionärswesen, jeweils zuständige Funktionäre, die mit dem Hauptamt im StFV die Aus- und Fortbildungen organisieren.

Im Jahr 2015 gab es zwei Fortbildungen für **Trainer, Instrukoren und Übungsleitern**, an denen insgesamt 191 Trainer, Instrukoren und Übungsleiter teilgenommen haben.

Weiters wurden folgende Trainerkurse im Jahr 2015 abgehalten:

- Kindertrainerkurse mit insgesamt 136 Teilnehmern
- Kindertrainer Prüfungen: 106 Teilnehmer

- Jugendtrainerkurse mit insgesamt 19 Teilnehmern
- Jugendtrainer Prüfungen: 23 Teilnehmer
- UEFA B Lizenz Trainerkurse mit insgesamt 25 Teilnehmern
- UEFA B Lizenz Prüfung: 27 Teilnehmer
- Grundkurs Tormanntrainer: 20 Teilnehmer

Im **Schiedsrichterwesen** gab es im Jahr 2015 vier Schulungstermine mit 325 Teilnehmern, sowie monatliche Regelschulungen in den sieben Gebieten der Steiermark. Weiters werden in laufenden Kursen neue Schiedsrichteranwärter ausgebildet und an das Schiedsrichterwesen herangeführt. Dabei hat sich das Mentorenmodell für die Begleitung der Schiedsrichter bei der Leitung ihrer ersten Spiele als sehr zweckmäßig bewährt.

Im Bereich der **Funktionärsschulungen** wird bei aktuellen Themen, beispielsweise bei Änderungen in den Bestimmungen, neuen Auflagen oder grundsätzlichen Neuerungen zu regionalen Seminaren eingeladen, welche kostenfrei für die Mitgliedsvereine abgehalten werden.

Im Jahr 2015 wurden ergänzend Schulungen für Ordner der Vereine des StFV angeboten und jedem Verein für seine Sportstätte ein Piktogramm mit „Verbotenen Gegenständen“ zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Weiters wurden die Vereine in den jährlich im Sommer stattfindenden Klassensitzungen über die Neuerungen umfassend informiert und eine entsprechende Checkliste zur Verfügung gestellt.

Als weitere wirksame Informationsschienen dienen neben der Homepage des StFV auch der wöchentliche Newsletter, sowie der monatlich erscheinende Brief des Präsidenten und Spezialnewsletter in den Bereichen Trainerwesen und EDV.

4) Unterstützung und Durchführung des nationalen Wettkampfbetriebs: in welcher Form wurde der Wettkampfbetrieb organisiert? Welches sind die Leistungen des Verbandes in diesem Bereich?

Im Bereich des Steirischen Fußballverbandes wurden in der Saison 2014/2015 folgende Bewerbe über die webbasierende Internetlösung „Fußballösterreich.at“ organisiert und abgewickelt:

37 Ligen für Ersten-Mannschaften mit insgesamt 5.155 Bewerbungsspielen

149 Ligen für Nachwuchsmannschaften mit insgesamt 8.130 Bewerbungsspielen ohne Turniere

2 Cupbewerbe Steirer-Cup für Frauen bzw. Herren mit insgesamt 325 Spielen

Dabei wird aber die persönliche Betreuung und Unterstützung unserer Mitgliedsvereine durch das Ehrenamt (für jeden Bewerb gibt es einen zuständigen Funktionär) und das Hauptamt nicht vernachlässigt.

Die Bewerbe werden gemäß den Bestimmungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und des StFV abgewickelt. Dies bedeutet, dass jeder Spieler, Trainer, Funktionär und Schiedsrichter mit seinen persönlichen Daten, Foto und seiner Karrierelaufbahn in einer Datenbank abgebildet ist, die tagesaktuell durch die Geschäftsstelle des StFV geführt wird.

Mit der bestimmungskonformen Abwicklung der Bewerbe ist auch das entsprechende Strafwesen bei Spielerausschlüssen, Anzeigen, Nichtaustragung von Bewerbungsspielen etc. verbunden. Hier ist die entsprechende Organisationsstruktur erforderlich, um effizient tätig sein zu können. Auch rechtsstaatliche Grundsätze, wie der Instanzenzug, werden berücksichtigt.

Die Unterstützung der Mitgliedsvereine wird erreicht durch die Ausschreibung von allen Altersstufen im Nachwuchswerben, sowie gezielter Förderung, wie beispielsweise über eine Utensilienaktion nach einem Bonus/Malus-System im Nachwuchsbereich und zusätzliche

finanzielle Unterstützung bei Führung von mehr Nachwuchsmannschaften durch einen Verein, als gemäß der Meisterschaftsausschreibung erforderlich wäre.

Zur weiteren Förderung des Nachwuchsbereiches erhalten alle Vereine für ihre Trainer von Nachwuchsmannschaften eine finanzielle Zuwendung, deren Höhe von der Ausbildung des jeweiligen Nachwuchstrainers abhängig ist.

Weiters gibt es einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an der 1. Leistungsstufe Frauen bzw. 3. Leistungsstufe Herren, sowie Ersatz der Schiedsrichteraufwandsentschädigungen in den Cupbewerben des StFV.

An Meisterschaftswochenenden steht unseren Vereinen kostenlos eine Hotline bei Fragen den Spielbetrieb betreffend zusätzlich zur Verfügung.

Wöchentlich erhalten unsere Mitgliedsvereine und alle am Fußballsport Interessierte einen Newsletter, in welchen die aktuellen Informationen gezielt transportiert werden.

Weiters erscheint jährlich vor Saisonbeginn das Handbuch des StFV, in welchen alle relevanten Kontaktdaten, Bestimmungen und Termine enthalten sind.

Im jährlich erscheinenden Handbuch des StFV sind sämtliche Kontaktdaten des StFV, der Vereine, der Schiedsrichter, sowie alle bezughabenden Bestimmungen und Auslosungen zusammengefasst und wird dieses umfassende Nachschlagewerk den Vereinen jeweils zur Beginn der neuen Saison zur Verfügung gestellt.

5) Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen: wurden Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen angeboten?

Der StFV bietet seinen Mitgliedsvereinen regelmäßige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre an, beispielsweise auch Ordnerschulungen. Beratungsleistungen für unsere Vereine im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erhalten die Vereine umfassend und kompetent durch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des StFV, sowie von StFV-Funktionären.

Zahlreiche Formulare und Unterlagen (Hausordnung für Sportstätten, Mustersatzungen, Trainingsbehelfe, Unfallmeldungen, Schadensmeldungen Haftpflichtversicherung, Veranstaltungsleitfaden Land Steiermark etc.) können über unsere Homepage kostenlos heruntergeladen werden.

Für unsere Mitgliedsvereine gibt es kostenlose Erstberatungen in Steuer- und Rechtsfragen bei renommierten Grazer Steuer- bzw. Rechtsanwaltskanzleien, wobei die Kosten der Erstberatung der StFV trägt. Vor allem steuerrechtliche Fragen, Lohnverrechnung, Bilanzerstellung, Gewerbeanmeldungen, Abwicklung von Vereinsfesten u.ä. stehen hier im Vordergrund der Beratungstätigkeit.

Weiters gibt es fach- und sachkundige Beratung für die Mitgliedsvereine des StFV in den Bereichen Vereinsorganisation, Sportstättenbau, Förderabwicklung etc.

6) Sonstige Unterstützung, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsbetrieb, notwendige Infrastruktur: welche weiteren Unterstützungen für die Sportvereine Ihres Verbandes wurden von Ihnen angeboten?

Für die Öffentlichkeitsarbeit im StFV konnte eine PR-Agentur engagiert werden, welche für die Informationen im sozialen Netzwerk (Facebook) zur Verfügung steht, sowie Pressekonferenzen, Veranstaltungen etc. mitbetreut.

Für den Vereinsbetrieb gibt es zusätzliche Unterstützung für unsere Mitgliedsvereine in Katastrophenfällen (z.B. Unwetterschäden auf der Sportanlage).

Betreffend Infrastruktur und weitere Unterstützung unserer Mitgliedsvereine darf auf die entsprechenden Punkte in diesem Sachbericht hingewiesen werden.

7) In welcher Form und nach welchen Kriterien wurde die Weitergabe finanzieller Mittel an eure Vereine organisiert (Bundes-Vereinszuschuss!)? Wie wurde der Nachweis zum Sicherstellungsauftrag gemäß §13(3) erbracht? Gab es Probleme bei der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses?

Der Bundes-Vereinszuschuss wird gemäß Bundessportförderungsgesetz teilweise automatisch über ein Bonus/Malus-System für die Nachwuchsförderung mit Sportutensilien für unsere Mitgliedsvereine, teilweise nach Einreichung eines entsprechenden Ansuchens seitens des StFV den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Eckpunkte sind über unsere Homepage öffentlich abrufbar.

Bei der Erstellung des jährlichen Budgetvoranschlags wird auf eine möglichst umfangreiche und einfache Zuerkennung des Vereinszuschusses Bedacht genommen.

Personalkosten für Trainer und sportwissenschaftliche/sportmedizinische Betreuung an den LAZ-Standorten, Personalkosten für sportfachliche Referenten zur Abwicklung der Meisterschaften im Nachwuchsbereich Burschen und Mädchen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Sportstättensubventionen für Vereine, Um- und Ausbau der StFV-Sportanlage für Auswahlen, Trainer- und Schiedsrichterkurse, Instandhaltungskosten für Sportstätten (beispielsweise Tornetze für Vereine, Reparaturen, Service- und Wartungskosten), Anschaffung von Platzpflegegeräten, Sanierung von Sportstätten unserer Mitgliedsvereine sind ebenso in unserem Förderprogramm integriert.

Betriebskosten für das erforderliche EDV-System zur Abwicklung der Meisterschaften, Versicherungskosten für die Unfallversicherung der Nachwuchsspieler unserer Mitgliedsvereine, Vereinshaftpflicht- und Rechtsschutz, Unfallversicherung für StFV-Funktionäre und Schiedsrichter, sowie u.a. der Ankauf von Sportgetränken bilden einen weiteren Schwerpunkt unseres Förderprogrammes.

Der Steirische Fußballverband stellt bei der Zuerkennung von Förderungen sicher, dass ihm der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Bundes-Vereinszuschüsse innerhalb einer vereinbarten Frist vorgelegt wird. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt keine Ausschüttung der Förderung an den Mitgliedsverein.

Weiters wurde folgende Regelung, die auch auf der Homepage des StFV öffentlich einsichtig ist, betreffend Sicherstellungsauftrag gemäß § 13 (3) BSFG festgelegt:

„Die Mitgliedsvereine des StFV haben die Möglichkeit, bei Bedarf um Fördermittel gem. §13 (2) BSFG 2013 anzusuchen. Über eine mögliche Zuteilung entscheiden die zuständigen Gremien des StFV nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Die Abrechnung einer zugesagten Förderung hat spätestens bis zu der in der Förderungserklärung angegebenen Frist zu erfolgen. Der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel erlischt, wenn die in der Förderungserklärung angegebene Frist nicht eingehalten wird. Für die Abrechnung müssen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gem. §§7 bis 19 des BSFG (Bundessportförderungsgesetz) 2013 voll inhaltlich berücksichtigt und eingehalten werden. Vor Auszahlung der Förderung ist dem Förderungswerber die unterfertigte Förderungserklärung vorzulegen, welche alle Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Förderung sicherstellen. Alle Förderungsnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Verwendung von Förderungsmitteln auch auf die Einhaltung anderer rechtlicher Rahmenbedingungen Bedacht zu nehmen ist (z.B. Steuer- und Sozialversicherungsrecht). Dem Förderungsnehmer werden die Verpflichtungen gem. §25 Abs. 1 BSFG 2013 überbunden. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet über Aufforderung der Bundesministerin/des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport, des Bundes-Sportförderungsfonds oder der Europäischen Union ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wenn einer/mehrere der im §25 Abs. 2 BSFG 2013 angeführten Tatbestände vorliegt/vorliegen. Da die Förderung durch den StFV gewährt wird, werden die Rechte gem. §25 Abs. 1 und 2 BSFG 2013 auch diesem eingeräumt. Ein Rechtsanspruch auf

Förderung besteht nicht.“

Probleme hinsichtlich der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses konnten nicht festgestellt werden, allerdings ist der dafür erforderliche administrative Aufwand, auch für die Förderungsempfänger (Vereine) und ihre ehrenamtlich tätigen Funktionäre nicht zu unterschätzen.

Aus Mitteln der Bundessportförderung wurden im Jahr 2015 keine Rücklagen gebildet.



Maßnahmen- und Projektförderung Breitensport:

Allgemeiner Text:

Gemäß Projektantrag LAZ-Vorstufen und LAZ-Projekt.

In diesem Fördersegment rechnete der Steirische Fußballverband Teile der Gehaltkosten „Personal – Fachreferent“ ab. Diese Personalstelle ist für die sportliche Leitung bzw. die Koordination der LandesverbandsAusbildungszentren (LAZ) des Steirischen Fußballverbandes, in denen Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahre von geprüften Trainern ausgebildet werden, um ihnen im Rahmen des „Österreichischen Weges“ den Aufstieg in die vom Österreichischen Fußball-Bund zertifizierten Fußball-Akademien zu ermöglichen, sowie u.a. für die Bildung und Führung der Nachwuchsauswahlen zuständig.

1) *Wie wurden Aktivitäten und Methoden in welchem zeitlichen Ablauf umgesetzt?*

Sämtliche Mittel aus diesem Bereich wurden für Personal – Fachreferent über das ganze Jahr hindurch aufgewendet.

2) *Welche Veränderungen des Projektkonzeptes, der Projektstruktur und des Projektablaufes wurden gemacht und warum?*

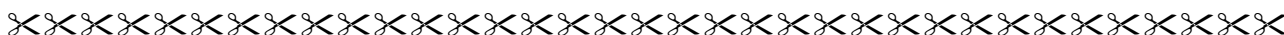
In diesem Projekt wird eng mit der Technischen Abteilung des ÖFB unter der Leitung von Sportdirektor Willi Ruttensteiner gearbeitet, u.a. dient dafür die „Projekt12 – Datenbank“ zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projekts. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Projekt in einigen Punkten erweitert und verfeinert, beispielsweise der Ablauf des jährlichen österreichweiten Vergleichsturniers „LAZ-Futsal-Konvent“ adaptiert.

3) *Mit welchen Herausforderungen seid ihr konfrontiert gewesen?*

Das Projekt konnte gemäß den Vorgaben des ÖFB friktionslos umgesetzt werden.

4) *Welcher ungeplante Mehraufwand ist entstanden?*

Durch personelle Umbesetzungen bedingt durch das Ableben eines Standorttrainers ergaben sich erforderliche Maßnahmen.



Grundförderung Leistungs- und Spitzensport:

Einsatz der Mittel

1) Beschreibung der Verwendung der Fördermittel / Zweck des Mitteleinsatzes:

Die Mittel wurden für Personalkosten Sport und Verbandsmanagement, sowie für Infrastruktur Sport und Verbandsmanagement zum Einsatz gebracht, um den ordentlichen Ablauf der Bewerbe gewährleisten zu können und den Mitgliedsvereinen die entsprechende Unterstützung bei ihrer Tätigkeit zum Wohle des Fußballsports angedeihen zu lassen.

2) Welche Ziele konnten erreicht bzw. nicht erreicht werden?

Sämtliche Bewerbe im Bereich des StFV wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Anzahl der Mitgliedsvereine konnte gehalten und die Zahl der sportausübenden Jugendlichen sogar gesteigert werden.

Die steirischen Nachwuchstalente konnten umfassend gefördert werden und haben teilweise bereits ihren Weg in Österreichische Nationalmannschaften gefunden, die Trainer- und Schiedsrichterausbildung konnte ausgebaut und die Entwicklung der Vereine in wesentlichen Bereichen unterstützt werden.

3) Wo gibt es hinsichtlich der Verbandsstrukturen Entwicklungspotenzial?

Ein Verband muss sich ständig hinterfragen, einerseits ob die Anliegen/Wünsche der Mitgliedsvereine erfüllt werden können, andererseits die Schwerpunkte richtig gesetzt sind. Eine Evaluierung findet daher laufend statt und ist ein fließender Prozess.

Ein Sportverband ist naturgemäß wesentlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Funktionäre aufgebaut und kann keinesfalls darauf verzichten. Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss funktionieren, um für die Mitgliedsvereine das Bestmögliche erreichen zu können.

Der Steirische Fußballverband ist sich bewusst, dass eine Verringerung des ökologischen Fingerabdrucks durch Verbände, Vereine etc. ein Ziel für unsere gemeinsame Zukunft sein muss. Die dafür erforderliche Bewusstseinsbildung muss bereits den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, einerseits durch die gezielte Verwendung von wiederverwertbaren Ressourcen (Stichwort erneuerbare Energie, ÖKOBoxen, Tauschbörsen für Sportbekleidung etc.), andererseits auch durch konsequente Abfalltrennung nach dem Motto „Reinwerfen statt Wegwerfen“.

4) Umschichtungen?

Umschichtungen wurden nicht vorgenommen

5) Welche Änderungen ergaben sich im Vergleich zu den eingereichten Zahlen bzw. wie sind diese zu begründen?

keine Änderungen

6) Wurden im Abrechnungsjahr 2015 von euch Rücklagen gebildet? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Aus Mitteln der Bundessportförderung wurden im Jahr 2015 keine Rücklagen gebildet.